



Beschluss des Gemeinderates vom 15. Januar 2024

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Bestimmung von www.urdorf.ch als amtliches Publikationsorgan und damit kostenloser Zugang zu amtlichen Publikationen für alle Interessierten bei gleichzeitiger Möglichkeit zum Abonnieren einer postalischen Zustellung der amtlichen Publikationen

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Beschluss liegt bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf zur Einsichtnahme auf. Für weiterführende zusammenfassende Informationen wird auf die News vom 14. Februar 2024 auf www.urdorf.ch verwiesen.

Urdorf, 15. Februar 2024